

## Informationsdienst des CGB

# INTERN

Oktober 2005

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Enttäuschung sitzt tief. Die entsetzten Gesichter auf den Wahlpartys der Unionsparteien beim Anblick der ersten Hochrechnungen sprachen Bände. Durch das relativ schlechte Abschneiden der CSU in Bayern ist es mir nicht gelungen, über die Landesliste in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Über die Gründe für das Wahlergebnis lässt sich trefflich streiten. Dies wird sicher auch in den nächsten Wochen noch geschehen. Auch zu der Frage, warum letztlich die Umfragen so weit vom tatsächlichen Ergebnis entfernt lagen, gibt es noch keine schlüssige Antwort.

Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass viele Menschen verunsichert waren und die Parteien ihr Angebot an die Wähler nicht genügend transparent gemacht hatten. Der CGB hat im Vorfeld der Wahl auch an dieser Stelle „seinen Finger in die Wunde gelegt“ und genau die Themen angemahnt, die für die Wahl entscheidend waren. Ein „Augen zu und durch“ war nicht die richtige Reaktion. Von Karl Josef Laumann bis Horst Seehofer schlossen sich viele unserer Kritik an. Wirklich hören wollte man es jedoch nicht. Ich bedanke mich bei allen, die mich in den letzten Wochen und Monaten unterstützt haben. Leider hat es nicht geklappt, aber wir stecken den Kopf nicht in den Sand, sondern arbeiten weiter für ein gerechtes und sozial ausgewogenes, politisches System in Deutschland.



Ihr Matthias Strebl

### Nach der Wahl ist vor der Wahl?

Ein Kommentar von Martin Stock – CGB-Bundesvorstand

Schröder hat die Vertrauensfrage gestellt, weil es offensichtlich für die Politik der Bundesregierung keine stabile Mehrheit mehr gab und so die Neuwahlen des Deutschen Bundestages ausgelöst. Ob dies angesichts des Ausgangs der Bundestagswahlen vom 18. September eine besonders kluge Entscheidung gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat sie in Punkto Sicherheit oder stabiler Mehrheitsverhältnisse wahrlich keine Verbesserung gebracht. Die Menschen waren vor der Wahl - und sind es nach der Wahl noch viel mehr-, nämlich verunsichert. Da hilft auch nicht das Koalitionsgegerke, wenn damit ausschließlich der Machterhalt sichergestellt wird und nicht echte politische Konzessionen gemacht werden.

Stellen Sie sich ein Restaurant vor, dass aus welchen Gründen auch immer geschlossen wurde und nun von einem neuen Besitzer übernommen wird. Eine Woche nach der Eröffnungsfeier stellt der Wirt fest, dass die erwarteten Umsatzzahlen bei weitem nicht erreicht werden und die Gäste nicht in der geplanten Form in das Restaurant kommen. Auf Nachfrage erfährt der Wirt die Gründe hierfür: Auf der Speisekarte sind zu viele Dinge, die den Menschen nicht schmecken. Die Bedienung ist zu unfreundlich und der Koch hat schon mehrfach die Suppe versalzen. Was würden Sie tun? Den Koch beschimpfen, die Bedienung zur Freundlichkeit ermahnen und auf der Speisekarte einfach einige Gerichte durchstreichen? Oder mit einem komplett neuen Speisenangebot, einer neuen freundlichen Bedienung

und einem neuen Koch den Kunden ein neues Angebot machen?

Nicht viel anders stellt sich die Frage in der aktuellen politischen Konstellation. Auf der politischen Speisekarte waren zu viele unverdauliche Gerichte. Die Menschen, die sie an den Wählertisch gebracht haben, scheinen ebenso nicht besonders gut angekommen zu sein und es waren zu viele Köche, die zu tief in die Gewürztöpfe gegriffen haben. Wäre es da nicht angebracht, das Angebot komplett zu überarbeiten und dem „Wählerkunden“ erneut etwas anzubieten?

Auch wenn bereits Schaden entstanden ist, so ist es in jedem Fall immerhin besser den Fehler zuzugeben, die notwendige Konsequenz daraus zu ziehen, und einen Neuanfang zu versuchen. Irgendwie erinnert mich das an die Elektrik in meinem Haus. Da waren im Keller neue Leitungen gelegt worden, die nun mit den alten, bestehenden Leitungen verbunden werden sollten. Die Folge war immer wieder, dass es kleine Kurzschlüsse gab oder, dass neueingesetzte Glühbirnen nach kurzer Zeit durchbrannten. Fragen Sie mich nicht weswegen, aber es war eben so. Der von mir zur Hilfe gerufene Elektromeister sah sich die Situation an, testete das System mit seinem Messgerät und sagte: Ich könnte hier schon versuchen noch etwas herumzudoktern, auf Dauer haben Sie dadurch aber keine Ruhe, weil die Leitungen einfach nicht zusammenpassen. Also: Die alten Leitungen herauszureißen und eine komplett neue Verkabelung vornehmen. Dies ist sicherer und auf die Dauer gesehen auch kostengünstiger, bevor wir hier immer wieder herumflicken müssen.

Ich habe auf ihn gehört, und das war gut so.

## Aus den Gewerkschaften:

### Bundesgewerkschaftstag in Lüneburg - CGPT mit neuer Führung

Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) hat auf ihrem 13. ordentlichen Bundesgewerkschaftstag in Lüneburg einen neuen Bundesvorstand gewählt. Unter dem Motto „Mehr Menschlichkeit im Arbeitsleben“ debattierten die Delegierten drei Tage lang über die zukünftige Ausrichtung ihrer Gewerkschaft. Der bisherige Bundesvorsitzende Gregor Targowski schied nach vierjähriger Amtszeit aus dem Bundesvorstand aus.

Zum neuen Bundesvorsitzenden wählten die Delegierten den 46-jährigen Postbeamten Ulrich Bösl aus dem westfälischen Wadersloh, der bisher schon als Stellvertreter Mitglied des Bundesvorstandes war. Marion Haliti-Wagner aus Bochum und Ulrich Brüggemann aus Schmallenberg üben neben Matthias Wisotzky (Gera) die Funktion der stellvertretenden Bundesvorsitzenden aus.

Neuer Kassenverwalter wurde Wolfgang Hartleb, zur Schriftführerin wurde Ute Böhm gewählt. Die Beisitzer Martha Moser, Walter Fischer, Friedrich Roskopf und Johannes Rehm ergänzen den neuen Bundesvorstand.

Neben den Vorstandsneuwahlen standen zahlreiche inhaltliche Fragen auf dem Programm. In gut fünfzig Anträgen berieten die Delegierten über die zukünftige Ausrichtung der CGPT. Schwerpunkte bildeten dabei das Tarifrecht, die aktuelle Beschäftigungssituation bei der Deutschen Post AG, der Postbank und der Deutschen Telekom AG sowie Fragen zur Mitbestimmung und zur Bildungspolitik.

Der Bundesgewerkschaftstag fand seinen Höhepunkt in einem Festakt, zu dem zahlreiche Ehrengäste den Weg nach Lüneburg fanden, darunter auch führende Vertreter der Deutschen Telekom AG. In seinem Festvortrag unterstrich der CGB-Bundesvorsitzende Matthias Strebl die Notwendigkeit, dass die Menschen in unserem Land bei den bevorstehenden Sozialreformen mitgenommen werden müssen. Den Bürgerinnen und Bürgern muss der Sinn vermittelt werden, warum diese Reformen überhaupt notwendig sind.

Konkret forderte Strebl die Wiederaufnahme von Gesprächen über ein Bündnis für Arbeit. In dieses Bündnis für Arbeit sind neben allen Gewerkschaften auch weitere sozialpolitische Verbände, wie z.B. der Kolping-Bundesverband einzuladen. „Es wird eine von den Menschen getragene Reformpolitik nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn die Menschen davon überzeugt sind, dass die Antworten auf die heutigen Herausforderungen auch die Richtigen sind,“ so Strebl in seiner Ansprache an die Festversammlung. Politik hat deshalb bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern das Vertrauen zurückzugewinnen, das durch die vollmundigen Versprechungen verloren gegangen ist, die nicht gehalten worden sind.

Abschließend dankte der neu gewählte Bundesvorstand und die Delegierten durch anhaltenden Applaus dem scheidenden CGPT-Bundesvorsitzenden Gregor Targowski für sein großes Engagement für die CGPT in den vergangenen Jahren. Der CGB wünscht die Fortführung der guten und konstruktiven Zusammenarbeit mit Koll. Targowski unter den neuen Voraussetzungen.

### KfG und NZZK schließen Partnerschaftsabkommen

In einem Spitzengespräch in Berlin haben die deutsche Kräftefahrergewerkschaft (KfG) und die polnische Niezależny Związek Zawodowy Kierowców (NZZK) die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit angekündigt. Dies fand zusätzlichen Ausdruck in der Unterzeichnung eines weitreichenden Partnerschaftsabkommens.

In diesem Partnerschaftsabkommen verpflichten sich beide Gewerkschaften gegenseitig zukünftig gemeinsam aufzutreten, sofern die Interessen der Berufskraftfahrer in Europa auf der Tagesordnung stehen. Dies gilt insbesondere für die Interessenvertretung in ihrem gemeinsamen europäischen Dachverband, der Confédération Européenne des Syndicats Indépendents (CESI), in der beide Gewerkschaften durch ihre nationalen Dachverbände FZZ und CGB organisiert sind.

Mit dem Partnerschaftsabkommen erklären beide Gewerkschaften, dass sie die Grundprinzipien ihrer nationalen Dachverbände achten und diese ermutigen, ebenfalls eine engere Kooperation anzustreben. Die Partner sehen darin die Chance, dass Ängste zwischen Arbeitnehmern abgebaut werden können, die durch Veröffentlichungen über eine baldige Freigabe der Übergangsregelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit in der Europäischen Union entstanden sind.

Außerdem wird mit dem Partnerschaftsabkommen der Wille bekräftigt, dass eine gegenseitige umfassende Information über die rechtlichen Veränderungen im Nachbarland erfolgen muss. Dies betrifft vor allem die Rechtslage für die Berufskraftfahrer. Es wurden regelmäßige Treffen angekündigt, mit deren Hilfe auch politische Forderungen an die nationalen Regierungen und die Europäische Union erarbeitet werden.

Weitreichende gegenseitige Schutz- und Hilfsleistungen für die Mitglieder der Partnergewerkschaften sind ebenfalls verabredet worden. Dem Partnerschaftsabkommen wird in den kommenden Monaten eine Anlage angefügt, in der die konkreten Bedingungen hierfür festgelegt werden. Ziel ist die Übertragung von Tarifschutz, Arbeitsrechtsschutz und Sozialrechtsschutz an die Mitglieder des Kooperationspartners, sofern diese sich im jeweiligen Nachbarland aufhalten.



Die Vorsitzenden Wilhelm Schnieders (links) und Zenon Kobycinski nach der Vertragsunterzeichnung.

## CGZP mit wegweisendem Tarifabschluss für caritative Unternehmen

Die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) hat erneut einen Tarifabschluss erreicht, der Modellcharakter hat.

Der Haustarifvertragspartner Allbecon AG hatte den Auftrag erhalten, ein Modell zu entwickeln, mit dem älteren Mitbürgern eine Rundumbetreuung angeboten werden kann, die nicht berechtigt sind, Zuschüsse aus der gesetzlichen Pflegeversicherung zu erhalten. Auftraggeber ist der Deutsche Caritasverband e.V.

Da für die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung die Notwendigkeit der Anwendung eines Tarifvertrages besteht und weil mit einem solchen Tarifvertrag zahlreiche arbeitsrechtliche Probleme gelöst werden können, hat sich die CGZP als Partner angeboten.

Im Zuge der Tarifverhandlungen stellten sich drei zentrale Fragen. Wie kann es gelingen, dass die bereits auf der Basis von 400 Euro/monatlich bestehenden Arbeitsverhältnisse in diesem Bereich aus einer arbeitsrechtlichen Grauzone in legale ordentliche Arbeitsverhältnisse übertragen werden? Zweitens: Wie kann eine Arbeitszeitregelung gefunden werden, die auf der einen Seite der Gesetzgebung zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit gerecht wird und auf der anderen Seite dafür sorgt, dass die Bezugspersonen gegenüber dem Betreuenden nicht ständig wechseln? Drittens: Wie kann eine faire Bezahlung möglich gemacht werden, die gleichzeitig gewährleistet, dass sich die zu Betreuenden einen solchen Betreuer finanziell leisten können?

In den Tarifverhandlungen ist es gelungen, einen guten Kompromiss zu erzielen. Der Tarifvertrag sieht Arbeitszeitblöcke vor, die nach insgesamt drei Monaten durch Freizeit ausgeglichen werden. Der Betreuer lebt außerdem mit dem zu Betreuenden unter einem Dach. Er ist sieben Tage in der Woche für den zu Betreuenden da, Ruhepausen und Freizeit sind in einem bestimmten Tagesplan eingearbeitet. Nach drei Monaten erhält der

Betreuer einen vollen Monat Arbeitszeitausgleich. In diesem Monat wird der Betreuer durch einen sogenannten Springer ersetzt. Die Intensität der Betreuung wird in diesem Monat reduziert. Nach dem Monat des Arbeitszeitausgleichs nimmt der alte Betreuer die Betreuung in alter Intensität wieder auf.

In einem Jahreszyklus ergibt sich, dass der Betreuer neun Monate im Jahr für den zu Betreuenden da ist. Es kann eine Vertrauensbasis zwischen beiden wachsen. In den weiteren drei Monaten ist die Betreuung weiterhin gewährleistet.

Der Betreuer erhält ein monatliches Bruttogehalt von 750,- Euro. Darüber hinaus wird ihm ein Zimmer in der Wohnung des zu Betreuenden kostenlos zur Verfügung gestellt und er wird vollständig gepflegt. Dieser geldwerte Vorteil ist auf den Monatslohn aufzuschlagen und kann nicht mit ihm verrechnet werden. Daraus ergibt sich insgesamt ein zu versteuernder Bruttomonatslohn von 1.144,50 EURO.

Das Ziel dieses Tarifvertrages ist es, zu verhindern, dass derartige Dienstleistungen, auf der Basis von „Ein-Euro-Jobs“ entlohnt werden. Zielgruppe für diese Beschäftigungsverhältnisse sind Über-Fünfzig-Jährige, die keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen, aber über Einkünfte verfügen. Als zusätzliches Einkommen ist dann ein derartiges Beschäftigungsverhältnis durchaus lukrativ. Außerdem finden sich zahlreiche Mitbürger und Mitbürgerinnen, die nach einer Beschäftigung im karitativen Rahmen suchen.

Das Modell wird in Brilon im Hochsauerland als Pilotprojekt erprobt. Sollten die Erfahrungen positiv sein, so wollen alle Beteiligten dieses Modell bundesweit anbieten. Der Tarifvertrag lässt das schon heute zu.

Darüber hinaus gibt es bereits weitere Anfragen von anderen Wohlfahrtsverbänden, die mit Hilfe derartiger Modelle die Arbeiten neu organisieren wollen, welche früher von Zivildienstleistenden erbracht worden sind. Die CGZP ist sicher, dass dieses Modellprojekt erfolgreich sein wird und einen erneuten Meilenstein in der Tarifgeschichte der Bundesrepublik Deutschland darstellt.

\*\*\*\*\*

## Mindestlohnverordnung für das Maler- und Lackiererhandwerk seit 01. Oktober in Kraft

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat mit der Dritten Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen im Maler- und Lackiererhandwerk gesetzliche Mindestlöhne bis zum 31. März 2008 festgeschrieben.

Die Höhe der Mindestlöhne ist eher bescheiden. Für ungelernte Arbeitnehmer beträgt der Stundenlohn in den westlichen Bundesländern 7,85 EURO, in den östlichen Bundesländern 7,15 EURO. Die gelernte Fachkraft, der Geselle, hat einen Mindestlohnanspruch im Westen von 10,73 EURO und im Osten von 9,37 EURO.

Erstaunlich ist auch, dass sich die Tarifvertragsparteien, der Bundesinnungsverband des Deutschen Maler- und Lackiererhandwerks und die Industriegewerkschaft Bauen, Agrar, Umwelt (IG-BAU) auf eine Laufzeit von 30 Monaten verständigt haben, ohne dass eine Entgelterhöhung vereinbart worden ist. Damit rückt das Lohnniveau des Maler- und Lackiererhandwerks sehr nah an die Branchen, die mit der Höhe ihrer Stundenlöhne als unzu-

mutbar gelten, glaubt man den Veröffentlichungen von DGB-Gewerkschaften.

Diese Mindestlohnverordnung zeigt, dass die Bedenken zu gesetzlichen Mindestlöhnen des CGB berechtigt sind. Derartige Verordnungen garantieren nicht den Wohlstand, den sich die Befürworter solcher Verordnungen versprechen. Sie untergraben jedoch die Tarifautonomie und frieren bescheidene Löhne auf Jahre hinweg ein.

### Herausgeber:

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands  
Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
Tel.: 030 - 210 217 - 30  
Fax.: 030 - 210 217 - 40  
e-mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
Internet: [www.cgb.info.de](http://www.cgb.info.de)

ViSdP: Gunter Smits  
Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow  
Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands

## GÖD: Öffentlicher Personennahverkehr - Zukunftsgespräch in Magdeburg

Im ersten "GÖD Zukunftsgespräch" diskutierte die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) am 27. September 2005 in Magdeburg über die Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs. Mit dem Verkehrsminister von Sachsen-Anhalt Dr. Karl-Heinz Daehre, der Stendaler Landrat Jörg Hellmuth, der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes des privaten Omnibusgewerbes (VSAO) Dr. Wolfdietrich Vetter konnten die Experten der Gewerkschaft sachkundige Diskutanten für dieses Zukunftsgespräch gewinnen.

Im öffentlichen Personennahverkehr haben in der Vergangenheit umfangreiche Umstrukturierungen stattgefunden. Ausgründungen aus ehemals öffentlich-rechtlichen Strukturen in privatwirtschaftlich organisierte Rechtsformen sind auch heute noch an der Tagesordnung. Die zuständigen Tarifpartner und damit die GÖD haben hierauf bereits reagiert.

Angesichts der beschränkten finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte ist zwar nachvollziehbar, dass beim ÖPNV versucht werde, Einsparungen vorzunehmen. Dennoch darf hierunter in keinem Fall die Qualität und Sicherheit des ÖPNV leiden. „Im Rahmen der Umstrukturierung ist auch darauf zu achten, dass faire Arbeitsbedingungen herrschen und die Privatisierung nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen wird“, so Wolfgang Kutzka, Tarifbeauftragter der GÖD für den Nahverkehr.

Die Gewerkschaft setzt sich nach wie vor für den Erhalt der öffentlichen Betriebe ein. Zwischen den privaten und öffentlichen Anbietern darf es kein „Auseinanderklaffen der Tarife“ zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geben. Grundsätzlich müssen neu gegründete Betriebe sofort in die bestehenden Tarifsysteme eingebunden werden.

Das GÖD Zukunftsgespräch verdeutlichte trotz unterschiedlicher Auffassungen punktuell inhaltliche Gemeinsamkeiten. So betonte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes des privaten Omnibusgewerbes (VSAO), Dr. Vetter, dass es unstrittig sei, die Verlagerung des Personennahverkehrs auf die Schiene zu fördern. Dies sei aber nur umsetzbar, wenn Bahn und Bus jeweils mit den entsprechenden Rahmenbedingungen ausgestattet werden. Positiv nahm Verkehrsminister Daehre den Vorschlag von Kutzka auf, zukünftig mit allen Beteiligten im ÖPNV einen Gesprächskreis "ÖPNV Tisch Sachsen - Anhalt" zu bilden. Ziel ist es, im Rahmen des gemeinsamen Gedankenaustausches zwischen Politik, Arbeitgebern, Aufgabenträgern und der Gewerkschaft für den ÖPNV Kriterien zu den Rahmenbedingungen der Privatisierung zu erarbeiten.

Der Gesprächskreis wird auf Vorschlag von Minister Daehre erstmalig Anfang nächsten Jahres zusammen treffen, um die Fragestellung, "Was ist uns der ÖPNV wert?" zu beantworten.

### Termine \* Termine \* Termine

- |              |   |
|--------------|---|
| 7. - 9.10.   | CDA-Arbeitsgemeinschaft Seminar in Königswinter |
| 4.11.        | CGM-Thementag in Dresden                        |
| 15. - 20.11. | CFTC-Kongress in Bordeaux                       |

BAG-Urteil zu Ausschlussfristen

### Überstundenvergütung - Wirksamkeit einer einzelvertraglich vereinbarten Ausschlussfrist

Ausgangspunkt des Rechtsstreites ist die Vergütung für insgesamt 62<sup>1/2</sup> Arbeitsstunden, die der Kläger in den Monaten Juli und August 2003 über die gesetzliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich hinaus erbracht hat. Der Kläger war von Juli bis November 2003 als Fleischermeister bei der Beklagten beschäftigt. Seine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit betrug 40 Stunden. Überstunden sollten nach dem zugrunde liegenden Formulararbeitsvertrag durch das gezahlte Bruttogehalt von 2.100,00 Euro vollständig abgegolten sein. Der Vertrag bestimmte außerdem, dass alle Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis mit Ablauf von zwei Monaten ab Fälligkeit verfallen, sofern sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich geltend gemacht worden sind.

Das Arbeitsgericht hat die Klage mangels einer rechtzeitigen schriftlichen Geltendmachung der Ansprüche abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat die Beklagte zur Zahlung von 754,31 Euro brutto verurteilt. Das Bundesarbeitsgericht hat diese Entscheidung bestätigt.

Die Abgeltungsvereinbarung betrifft nach ihrem Sinn und Zweck nur die gesetzlich zulässigen Überstunden. Darüber hinausgehende Arbeit haben die Parteien überhaupt nicht berücksichtigt. Hierfür kann der Kläger trotz des gesetzlichen Verbots der Arbeit eine anteilige Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche hat er nicht geltend gemacht. Deshalb ist nicht zu entscheiden, ob Überstunden bis zur Grenze der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit durch die Zahlung eines Monatsgehalts wirksam abgegolten werden können.

Die Ansprüche sind auch nicht verfallen. Der Arbeitsvertrag der Parteien unterliegt der gesetzlichen Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen nach den §§ 305 ff. BGB. Die einzelvertragliche Ausschlussfrist von zwei Monaten benachteiligt den Kläger unangemessen entgegen den Geboten von Treu und Glauben (§ 307 BGB). Sie ist mit wesentlichen Grundgedanken des gesetzlichen Verjährungsrechts nicht vereinbar und schränkt wesentliche Rechte, die sich aus der Natur des Arbeitsverhältnisses ergeben, so ein, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird. Nach Auffassung des Senats ist eine Frist von weniger als drei Monaten für die erstmalige Geltendmachung auch unter Berücksichtigung der im Arbeitsrecht geltenden Besonderheiten unangemessen kurz. Sie ist unwirksam mit der Folge ihres ersatzlosen Wegfalls bei Aufrechterhaltung des Arbeitsvertrags im Übrigen.

BAG Urteil vom 28. September 2005 –  
5 AZR 52/05